

Editorial 2/2004

25 Jahre ZPT

Im Namen der Herausgeber verfasst von Fritz H. Kemper, Münster

25 Jahre »Zeitschrift für Phytotherapie«, ein Jubiläum, auf das Verlag und Herausgeber stolz sind und in diesem Jubiläum im Interesse der Leserinnen und Leser einen Ansporn erkennen (sollten), ebenso erfolgreich wie bisher in das nächste Vierteljahrhundert zu starten.

Aber haben wir wirklich in der Phytotherapie nur Erfolge zu verzeichnen? In den vergangenen 25 Jahren sind mit großem Einsatz von Forschern und Herstellern eindrucksvolle wissenschaftliche Ergebnisse und hervorragende Fortschritte sowohl in der Grundlagenforschung als auch in objektivierenden klinischen Prüfungen zu erkennen.

Aber – so fragt sich der Chronist – soll dieser Einsatz, auch verbunden mit einer Investition erheblicher Mittel, umsonst gewesen sein? Hinter dieser Frage stehen die Bestimmungen des (neuen) GKV-Modernisierungsgesetzes, das vor wenigen Wochen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Der Ausschluss der sog. »rezeptfreien« Arzneimittel von der ärztlichen Verordnung auf Kassenrezept hat den in weiten Bevölkerungsteilen akzeptierten Arzneimitteln für Phytotherapie über Nacht den Boden entzogen. Im ärztlichen Verordnungsbereich bei gleicher Indikation auf rezeptpflichtige Arzneimittel umzustellen, erlaubt die Frage: Aus welchem Grunde sind denn Arzneistoffe »verschreibungspflichtig«? Die Antwort ist eindeutig: Nur dann nämlich, wenn der einfache Zugang für den Patienten – ohne Verschreibung – mit zu großem Risiko verbunden ist.

Fazit: Alle Beteiligten in den Heilberufen – Ärzte, Apotheker –, aber ebenso der Patient/Verbraucher, sind gleichermaßen durch die neuen Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes benachteiligt. Denn eine in der Regel jetzt fehlende Erstattungsfähigkeit durch die Krankenkassen führt einwandfrei zu einer Benachteiligung der Phytopharmaka (Herbal Medicinal Products [HMP]), deren Umsatz notwendigerweise, weil wegen geringeren Risikos/Nebenwirkung nicht verschreibungspflichtig, zurückgeht. Das hat aber ebenso die fatale Folge, dass die bisher in Deutschland hervorragende Forschung auf diesem Gebiet nicht mehr gefragt wird. So werden ohne jede Schwarzmalerei die von mehr als 70 % der Bevölkerung (Allensbachstudie) akzeptierten Behandlungsmöglichkeiten mit HMPs innerhalb der konventionellen Medizin nicht mehr nachgefragt sein.

Auf diesem Hintergrund haben sich die führenden wissenschaftlichen Fachgesellschaften entschlossen, eine Resolution zum Erhalt pflanzlicher Naturheilmittel zu verfassen, die nachstehend abgedruckt wird:

**Berliner Resolution zum Erhalt pflanzlicher Naturheilmittel in Deutschland
Gesellschaft für Phytotherapie e.V.**

Gesellschaft für Arzneipflanzenforschung e.V.

Deutsche Gesellschaft für Klinische Pharmakologie und Therapie e.V.

Das GKV-Modernisierungsgesetz hat mit seinem Inkrafttreten zu Beginn 2004 durch den Ausschluss rezeptfreier Arzneimittel von der ärztlichen Verordnung auf Kassenrezept der Phytotherapie mit pflanzlichen Naturarzneimitteln den Boden entzogen. Die

Erfahrungen der ersten Wochen des Jahres 2004 bestätigen diese Befürchtung, ebenfalls die Befürchtung, dass es einen Übergang zu mehr rezeptpflichtigen Arzneimitteln gibt, die möglicherweise ein größeres Risiko in sich tragen.

Die Tradition mehrerer Jahrhunderte in der Anwendung pflanzlicher Naturheilmittel, verbunden mit den Forschungsanstrengungen der letzten Jahrzehnte in etablierten Forschungsinstitutionen in Universitäten und außerhalb, mit denen Deutschland seither weltweit führend war, ist damit praktisch beendet.

Die Teilnehmer des Kongresses »Forschung und Praxis – Phytopharmaka und Phytotherapie 2004« in Berlin vom 26.–28. Februar, gemeinsam veranstaltet von der Gesellschaft für Phytotherapie e.V., der Gesellschaft für Arzneipflanzenforschung e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Klinische Pharmakologie und Therapie e.V. fordern daher von der Bundesregierung und der Politik:

- 1. Förderung der Therapie mit pflanzlichen Arzneimitteln durch Schaffung gleicher Bedingungen für rezeptpflichtige und rezeptfreie Arzneimittel in der Versorgung durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) – und damit Einlösung eines oft gemachten politischen Versprechens.**
- 2. Wiedezulassung rezeptfreier Arzneimittel in der GKV-Versorgung durch sofortige Streichung des § 34 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB V) als sofort wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Standortbedingungen der deutschen phytopharmazeutischen Industrie (im Sinne der gegenwärtigen politischen Bemühungen, so im Entwurf »Verbesserung der Standortbedingungen für die pharmazeutische Industrie«).**
- 3. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen zur Vermeidung der sich deutlich abzeichnenden Nachteile für die Forschung.**

Nur durch rasche und klare Maßnahmen kann die Pluralität im Gesundheitswesen zum Nutzen des Patienten gerettet und die Standortbedingungen für die pflanzlichen Arzneimittel und ihrer Hersteller verbessert werden.

Berlin, 28. Februar 2004

Die Vorsitzenden:

Prof. Dr. Fritz H. Kemper Prof. Dr. Rudolf Bauer Prof. Dr. Ivar Roots